



Mitteilungen der Schulleitung

---

**NEWSLETTER # 16**

# Mitteilungen der Schulleitung

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, der Präsenzunterricht im Wechselmodell ist seit zwei Tagen an der ESR angelaufen und es tut uns Lehrerinnen und Lehrern gut Ihre Kinder wieder „live“ zu erleben. Das Hygienekonzept wird von allen Beteiligten sehr ernst genommen und die Disziplin ist bei den Kindern sehr hoch.

Das Ministerium ermöglicht den Schulen nun vor den Osterferien einen Selbsttest durchzuführen.

## Coronaschnelltests

*„Bei den Tests handelt es sich um „Selbsttests oder Lagentests“, das sind sogenannte PoC-Tests und sie haben ihren Namen, weil diese Tests jeder selber, zum Beispiel zuhause, durchführen kann. Die Selbsttests sind zur Anwendung durch Privatpersonen bestimmt. Dafür sind die Probenentnahme und Probenauswertung entsprechend einfach. Die Tests können zum Beispiel mit einem Nasenabstrich oder mit Speichel erfolgen.“ (MSB)*

### Ist der Test freiwillig?

*„Mit den Testungen wollen wir neben den schon langen geltenden Verhaltensregeln und den nun aufwachsenden Impfungen ein weiteres Schutzinstrument aufbauen. Damit dies seine Wirkung entfalten kann, sollten die Testungen möglichst flächendeckend bzw. bei allen Schülerinnen und Schülern in der Schule durchgeführt werden. Gleichwohl: Die Testung ist freiwillig.“ (MSB)*

### Widerspruchserklärung der Eltern

*„Bei Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres können die Eltern Widerspruch gegen die Teilnahme ihres Kindes an der Testung erheben. Bei einem Widerspruchsverfahren müssen nur die Eltern aktiv werden, die tatsächliche Einwände gegen den Test haben. Dies erspart den Schulen die Einholung einer Einverständniserklärung von allen Eltern. Ein Muster für eine Widerspruchserklärung finden Sie auf der Übersichtsseite im Bildungsportal: <https://www.schulministerium.nrw/selbsttests>“ (MSB)*

Bitte schicken Sie den Widerspruch gegebenenfalls bis Freitag, 19.03.2021 an die Klassenleitungen (Sekundarstufe 1)/ Beratungslehrer (Oberstufe).

### Ort und Zeit der Testung

*„Das schulische Personal – insbesondere Lehrerinnen und Lehrer – beaufsichtigen die Durchführung der Selbsttests. Die Testung in der Schule stellt für alle Schülerinnen und Schüler sicher, dass der Test unter Beachtung der Gebrauchsanweisung richtig durchgeführt wird und eine unverzügliche Information über mögliche Infektionen vorliegt.“ (MSB)*

## Sekundarstufe I und EF

### Gruppe B:

Mittwoch, 24.03.2021, erste Stunde (10. Jahrgang: dritte Stunde)

### Gruppe A:

Donnerstag, 25.03.2021 (erste Stunde)

Schülerinnen und Schüler aus der EF, die keinen Unterricht zu diesem Zeitpunkt haben, treffen sich mit Frau Mallon um 09.00 Uhr in der Mensa, um den Test durchzuführen (sowohl Gruppe A, als auch Gruppe B).

### Sekundarstufe II (Q1 und Q2):

Die Testungen werden am Mittwoch, 24.03.2021 in der dritten Stunde durchgeführt. Angeleitet werden die Schülerinnen und Schüler durch ihre Leistungskurslehrerinnen und -lehrer.

### Vorgabe für Hygiene und Infektionsschutz, symptomatische Personen

Alle Hygienemaßnahmen müssen weiterhin eingehalten und umgesetzt werden.

Und es gilt auch weiterhin: Symptomatische Personen sollen gar nicht erst in die Schule kommen. Wenn Erkrankte (oder deren Eltern) den Verdacht haben, dass eine COVID-19-Erkrankung vorliegen könnte, müssen diese Schülerinnen und Schüler zu Hause bleiben; die Eltern oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler müssen Kontakt mit der Hausärztin/dem Hausarzt bzw. der Kinderärztin/dem Kinderarzt aufnehmen.

### Ablauf einer Testung in der Schule

- Die Schülerinnen und Schüler haben unmittelbar vor der Testung auf ihre Handhygiene zu achten. Während der Testung wird im Raum gelüftet.
- Bei der Testung ist sorgfältig auf den notwendigen Abstand zwischen Schülerinnen und Schülern zu achten. Die Maske darf nur während der Testung selbst abgenommen werden.
- Die Selbsttests führen die Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht und Anleitung von Lehrkräften oder sonstigem schulischen Personal selbst durch. Insbesondere jüngere Kinder sollen bei den Testungen in geeigneter Weise durch anschauliche Erklärungen unterstützt werden. Unter folgendem Link finden Sie ein Video zur Unterstützung: <https://www.roche.de/patienten-betroffene/informationen-zu-krankheiten/covid-19/sars-cov-2-rapid-antigen-test-patienten-n/>
- Bei der Durchführung der Testungen sollen Lehrkräfte und sonstiges schulisches Personal keine Hilfestellungen (z.B. Abstriche vornehmen, Teströhrchen befüllen etc.) leisten. Die Lehrkräfte kontrollieren das Ergebnis der Testung. Wenn ein positives Testergebnis vorliegt, muss das Ergebnis auch unverzüglich dokumentiert werden. Danach sollte eine Handdesinfektion erfolgen.
- Bei Schülerinnen und Schülern mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung (insbesondere in den Förderschwerpunkten Geistige

# Mitteilungen der Schulleitung

Entwicklung sowie im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung), der gegebenenfalls dazu führt, dass sie nicht in der Lage sind, den Selbsttest in der Schule – sowohl in der Förderschule als auch im Gemeinsamen Lernen – eigenständig durchzuführen, wird der Selbsttest zu Hause durchgeführt.

- Die Eltern informieren die Schule im Fall eines positiven Testergebnisses und halten ihr Kind zu Hause.
- Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales weist darauf hin, dass bei einem positiven Testergebnis die Eltern unverzüglich auch einen PCR-Test durch eine Ärztin/einen Arzt veranlassen müssen (siehe unten).

## Ergebnisinterpretation des Selbsttests

Ein Schnelltest kann positiv, negativ oder aber auch ungültig ausfallen. Ungültige Testergebnisse sollten zur Wiederholung der Testung führen, wenn genügend Test-Kits vorhanden sind.

## Umgang mit einem positiven Testergebnis

*„Ein positives Ergebnis eines Selbsttests ist noch kein positiver Befund einer Covid-19-Erkrankung, stellt allerdings einen begründeten Verdachtsfall dar. Die betroffene Person muss unverzüglich und in altersgerechter Weise unter Einhaltung der allgemeinen Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen isoliert werden.“ (MSB)*

- Die Schulleitung informiert die Eltern oder sozialpädagogischen Einrichtungen und entscheidet, ob die Schülerin oder der Schüler nach Hause geschickt wird oder aus der Schule abgeholt werden muss.
- Eine Nutzung des ÖPNV für die Heimfahrt sollte unbedingt vermieden werden.
- Kann eine sofortige Abholung durch die Eltern nicht gewährleistet werden, muss ein vorübergehender geschützter Aufenthalt in der Schule sichergestellt werden (z.B. Schulsaniraum)
- Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales weist hier auf Folgendes hin:

*Ein positives Selbsttestergebnis ist durch eine PCR-Testung zu bestätigen. Hierfür muss umgehend durch die betroffene Person bzw. deren Eltern/Personensorgeberechtigte von zuhause aus Kontakt mit der Hausärztin/dem Hausarzt bzw. der Kinderärztin/dem Kinderarzt aufgenommen und ein Termin vereinbart werden. Eine erneute Teilnahme der Schülerin oder des Schülers am Unterricht ist erst mit einem negativen PCR-Test wieder möglich. Bis zum PCR-Testtermin sollte sich die Person in freiwillige häusliche Quarantäne begeben, um der Gefahr von Ansteckungen vorzubeugen. Bei einem positiven PCR-Nachweis erfolgen die weiteren Schritte nach Maßgabe der landesrechtlichen Verordnungen (u.a. häusliche Absonderung auch für Familienangehörige und ggf. die Lerngruppe, die Klasse, Kontaktpersonen).*

*Ein COVID-19-Verdachtsfall auf der Grundlage eines*

*Selbsttests an einer Schule bedeutet seitens des Gesundheitsamts in der Regel nicht, dass eine Klasse in Quarantäne geschickt oder die gesamte Schule geschlossen wird. Die Schülerinnen und Schüler mit negativem Testergebnis können weiterhin die Schule besuchen. Auch Schülerinnen und Schüler ohne Test dürfen weiterhin am Präsenzunterricht teilnehmen.*

*Die direkten Sitznachbarn bzw. engen Kontaktpersonen (sog. „social bubble“) des betroffenen Verdachtsfalls sind allerdings aufgefordert, bis zum Vorliegen des PCR-Testergebnisses des Verdachtsfalls nicht nur strikt die Infektions- und Hygienemaßnahmen einzuhalten (unabhängig von Aufenthaltsort oder auch im Sportunterricht), sondern auch nicht notwendige Kontakte nach der Schule zu vermeiden.*

*Um sicher zu stellen, dass auch Eltern ohne deutsche Sprachkenntnisse ihren Willen ungehindert bekunden können, finden Sie das Formular in verschiedenen Sprachen im Bildungsportal: <https://www.schulministerium.nrw/selbsttests>“ (MSB)*

## Evaluation Distanzunterricht:

- Aufgrund der Pandemie mussten Ihre Kinder in den letzten Wochen in Form von „Distanzunterricht“ lernen.
- In Vorbereitung auf diese Lernform wurden alle Lehrkräfte der Europaschule Rheinberg im letzten Sommer zu „Moodle“ und „Teams“ fortgebildet. Nun ist uns Ihre Meinung wichtig, um die Durchführung des „Distanzunterrichts“ zu evaluieren. Dazu erhalten Sie durch Ihre Kinder ein Anschreiben mit einer Durchführungsanleitung für die Feedback-App „Edkimo“.
- Ein Feedback im Lernprozess kann viel bewirken und nur durch Ihre Einschätzungen können wir uns verbessern, daher möchten wir Sie herzlich bitten eine Rückmeldung abzugeben.

## Wechselmodell

Bitte bedenken Sie, dass das Unterrichten im Wechselmodell uns vor weitere Herausforderungen stellt, die organisatorisch schwierig umzusetzen sind. Die Lehrkräfte sind alle im Präsenzunterricht eingesetzt und können somit nur die Hälfte unserer Schüler betreuen. Dadurch ist kein Videounterricht möglich, da unsere Bandbreite nicht ausreicht, damit alle Schülerinnen und Schüler im Homeschooling zugeschaltet werden können. Sie bearbeiten im Homeschooling die Aufgaben, die sie am Vortag von ihren Lehrerinnen und Lehrern bekommen haben.

Die Testung ist ein wichtiger Baustein für alle am Schulleben Beteiligten. Wir hoffen, dass wir so gemeinsam gut durch die Pandemie kommen.

Bleiben Sie bitte gesund!

Martin Reichert   Karsten Schmidt   Nina Jansen